

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

der Fiedler Maschinenbau und Technikvertrieb GmbH, Dresdner Str. 76c, 01877 Schmölln-Putzkau

1. Allgemeines

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge mit dem Besteller (§ 14 BGB). Abweichende, entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Gleiches gilt für Erklärungen unserer Mitarbeiter und Vertreter. In der vorbehaltenlosen Lieferung in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Bestellers liegt keine Zustimmung. Individualvereinbarungen mit dem Besteller haben in jedem Fall Vorrang vor unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn wir die Bestellung schriftlich bestätigen. Maßgeblich für die Rechtsbeziehungen mit dem Besteller ist der schriftlich geschlossene Vertrag, einschließlich dieser AGB. Andere als diese Abreden sind nicht getroffen.

3. Preise

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei Vertragsabschluss genannte Preise sind daher nur vorläufig. Die Preise verstehen sich ab Auslieferungslager und beinhalten weder Umsatzsteuer, noch Fracht, Versandverpackung und Versicherung. Es gilt unsere Versandkostenregelung in der jeweils gültigen Form. Bei sämtlichen Bruttopreisen handelt es sich um unverbindlich empfohlene Preise. Bei Reparaturrechnungen und Bestellungen unter 25 € wird kein Rabatt gewährt. Reparaturrechnungen sind sofort – netto – zahlbar

4. Versand

Der Versand erfolgt stets für Rechnung und auf Gefahr des Bestellers. Für die Gefahr gilt dies auch dann, wenn wir die Kosten des Transports übernehmen. Sofern nicht anders vereinbart, bestimmen wir Transportmittel und Transportweg nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Sendung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert. Sonderwünsche des Bestellers (zum Beispiel beschleunigte Versandart, Spezialverpackung, Beauftragung eines bestimmten Spediteurs) werden gegen Berechnung etwaiger Mehrkosten, soweit möglich, berücksichtigt. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn wir die Ware dem Transporteur übergeben.

5. Lieferung

Lieferfristen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Sollte die Leistung innerhalb einer schriftlich vereinbarten Frist und bei Verzug innerhalb einer vom Besteller gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erfolgen, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt. Wir übernehmen keine Haftung bei Unmöglichkeit oder Lieferverzögerungen, soweit diese auf nicht beherrschbaren Umständen beruhen, wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Eingriffe von hoher Hand, Energiemangel oder Arbeitskampfmaßnahmen bei uns oder unseren Zulieferanten. Im Falle vorübergehender Hindernisse verlängert sich die Lieferzeit ohne weiteres um die Dauer dieser Umstände. Sollten die Hindernisse länger als vier Wochen andauern, ist jeder Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6. Beanstandungen und Mängelrügen

Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel oder wegen erkennbar unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind uns unverzüglich, spätestens fünf Tage nach Empfang, schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel sind uns unverzüglich, spätestens binnen 5 Tage, nach Entdeckung, schriftlich mitzuteilen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, den Nachweis zu führen, dass der Mangel bereits früher für den Besteller erkennbar war; dieser Zeitpunkt ist für den Fristbeginn maßgebend. Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt.

Bei rechtzeitiger Mitteilung richten sich die Ansprüche des Bestellers nach Ziffer 7. Rücksendungen dürfen nur im Einvernehmen mit uns vorgenommen werden.

7. Gewährleistung

Wir leisten Gewähr für zugesicherte Eigenschaften und Fehlerfreiheit, entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik. Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung, die weder die Funktionstüchtigkeit noch den Wert des bestellten Gegenstandes beeinträchtigen, bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zu einer Beanstandung. Die Zusicherung von Eigenschaften bedarf in jedem Fall unserer schriftlichen Erklärung oder Bestätigung.

Wegen eines unerheblichen Mangels, der weder die Funktionsfähigkeit, noch die Gebrauchsfähigkeit mindert, kann der Besteller keine Rechte herleiten. Im Übrigen sind wir nach und innerhalb einer vom Besteller gesetzten angemessenen Frist nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt.

Der Besteller kann nach Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises verlangen, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, insb. uns in einem angemessenen Zeitraum nicht gelingt oder unmöglich ist, von uns verweigert oder schuldhaft verzögert wird.

Der Besteller kann unter den Voraussetzungen der Ziffer 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Schadensersatz verlangen. Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die wir aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen können, werden wir nach Wahl entweder die Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Bestellers geltend machen oder an den Besteller abtreten. Schadensersatzansprüche gegenüber uns kann der Besteller in diesem Fall nur geltend machen, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos oder - bspw. aufgrund einer Insolvenz - aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Bestellers gehemmt. § 439 Abs. 3 S. 1 BGB bleibt unberührt.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Ablieferung der Sache. Für die Lieferung von gebrauchten Geräten und Fahrzeugen wird die Gewährleistung ausgeschlossen. §§ 478, 479 BGB bleiben, unbeschadet der Ziffer 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unberührt.

Die Gewährleistung entfällt, wenn die Mängelbeseitigung dadurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird, weil der Besteller ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt. Anderenfalls wird der Besteller die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung tragen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Besteller sämtliche Forderungen bezahlt hat, die wir gegen ihn haben. Der Besteller darf die Ware, an der wir uns Eigentum vorbehalten haben, im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebs veräußern, es sei denn, dass er sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat. Verpfändungen und Sicherheitsübereignung sind ausgeschlossen. Bei Pfändung der Vorbehaltsware wird der Besteller den Pfändungsgläubiger unverzüglich auf seine fehlende Eigentümerstellung hinweisen und uns über die Pfändungsmaßnahme(n) unter Beifügung des Pfändungsprotokolls (Abschrift) informieren.

Bestehen Ansprüche aus der Beschädigung oder dem Untergang der noch nicht vollständig bezahlten Ware gegenüber Dritten, so tritt der Besteller schon jetzt seine Zahlungsansprüche hieraus an uns ab.

Veräußert der Besteller die Ware, tritt er schon jetzt bis zur Tilgung aller unserer Forderungen, die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten und Sicherheiten an uns ab.

Werden die Forderung des Bestellers aus der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware in ein Kontokorrent aufgenommen, so tritt er uns schon jetzt seinen Zahlungsanspruch in Höhe des jeweiligen und des anerkannten Saldos ab, und zwar in Höhe unsere Forderungen gegen den Besteller.

Vorbehaltlich des Widerrufs ermächtigen wir den Besteller, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsbefugnis gilt nicht, soweit sich der Besteller in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat.

Übersteigt der Wert der uns eingeräumten Sicherheit unsere Forderung gegen den Besteller um mehr als 20 %, so sind wir insoweit auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe verpflichtet. Die Auswahl der freizugebenden Gegenstände obliegt uns.

9. Zahlungen

Rechnungsbeträge sind zahlbar ohne jeden Abzug innerhalb 14 Tagen netto nach Zugang der Rechnung. Für Zahlungen innerhalb 8 Tage gewähren wir 2 % Skonto. Maßgebend ist der Zahlungseingang bei uns. Zahlungen per Scheck oder Wechsel sind ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich vereinbart. Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung verrechnet. Reparaturrechnungen sind bei Erhalt rein netto zahlbar. Mit Überschreiten des Zahlungsziels gerät der Besteller ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall werden die ausstehenden Beträge mit dem gesetzlichen Zins verzinst; die Geldentmachtung höherer Zinsen und weiterer Schäden bleiben unberührt. Wir behalten uns vor, Aufträge im Wert von weniger als 50 € sowie Aufträge von uns unbekanntem Kunden per Nachnahme abzuwickeln. Tritt nach Auftragserteilung eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Bestellers ein oder wird uns eine vorher eingetretene Verschlechterung der Vermögensverhältnisse erst nach Auftragserteilung bekannt, sind wir berechtigt, nach eigener Wahl entweder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu fordern.

Zahlungen dürfen nur an uns selbst oder an ausdrücklich schriftlich oder durch Inkassovollmacht legitimierte Personen geleistet werden. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen und Gegenansprüchen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, für Ansprüche aus einer Garantie, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es nicht um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. Vertragswesentlich ist die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung, die Rechtsmangelfreiheit sowie Freiheit von Sachmängeln, die die Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit des Gegenstandes mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs- Schutz- und Obhutspflichten, die dem Besteller die vertragsgemäße Verwendung des Gegenstandes ermöglichen sollen. Im Falle einer Haftung wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten aufgrund einfacher oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind. Alle vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang für Organe, gesetzliche Vertreter, Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen bei Haftung wegen Vorsatzes richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen verjähren Schadensersatzansprüche des Bestellers in 12 Monaten nach Entstehung des Anspruchs und Kenntnis des Bestellers von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der Ort des jeweils ausliefernden Lagers. Erfüllungsort für Zahlungen ist Schmölln-Putzkau. Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller unser Firmensitz. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.